

Lagebericht und Jahresabschluss der CropEnergies AG zum 29. Februar 2012



Member of the Group SÜDZUCKER 

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Entwicklung des Anlagevermögens	29
Anhang	30

Lagebericht der CropEnergies AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr 2011/12

1) Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit der CropEnergies AG

Geschäftsgegenstand der CropEnergies AG ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Agrarrohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Kuppelprodukten, tätig sind. Die Gesellschaft kann in den vorbezeichneten Bereichen auch selbst tätig werden.

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim
- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz
- BioWanze SA, Brüssel (Belgien)
- Compagnie Financière de l'Artois SA, Paris (Frankreich)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- CropEnergies Inc., Houston (USA)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz mit einer Produktionskapazität von 360.000 m³ Bioethanol pro Jahr eine der größten Bioethanolanlagen Europas und produziert dort seit 2005 Bioethanol, das Proteinfuttermittel ProtiGrain® sowie thermische und elektrische Energie.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze (Belgien) eine Anlage zur Produktion von Bioethanol, Gluten, dem Proteinfuttermittel ProtiWanze® sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von bis zu 300.000 m³ Bioethanol. Darüber hinaus können pro Jahr rund 55.000 t Gluten und mehr als 200.000 t ProtiWanze® hergestellt werden. Die Anlage verfügt über ein weltweit einzigartiges Biomassekraftwerk, das aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt. Daher übertrifft das mit diesem innovativen Energiekonzept hergestellte Bioethanol bereits heute die ab dem Jahr 2017 geltenden EU-Nachhaltigkeitsstandards deutlich.

Die Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) ist eine französische Zwischenholding ohne Produktion und hält 100 % der Anteile der Ryssen Alcools SAS (Ryssen).

Ryssen betreibt in Loon-Plage bei Dünkirchen (Frankreich) eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol insbesondere für den Kraftstoffsektor beträgt 100.000 m³ Bioethanol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Produktionskapazität von 80.000 m³ Alkohol pro Jahr zur Verfügung.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die CropEnergies Inc. ist eine Handelsniederlassung, die im Juni 2011 in Houston, USA, gegründet wurde und das internationale Handelsnetzwerk von CropEnergies erweitert.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Bioethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100.000 t verflüssigtem CO₂, das unter anderem in der Nahrungsmittelindustrie Verwendung findet.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Jahr 2011 ging die weltweite Erzeugung von Bioethanol im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 102,3 (103,9) Mio. m³ zurück. Damit reduzierte sich nach mehr als zehn Jahren kontinuierlichen Wachstums die weltweite Bioethanolproduktion erstmals. Die Ursache hierfür war ein deutlicher Rückgang der Produktionsmenge in Brasilien infolge einer geringeren Zuckerertragsrate und anhaltend hoher Zuckerpreise. Wie in den vergangenen Jahren wurde das Bioethanol überwiegend für Anwendungen im Kraftstoffbereich hergestellt. Insgesamt entfielen 83,5 (85,2) Mio. m³ Bioethanol und damit 82 (82) % der Gesamtproduktion auf den Kraftstoffsektor. Erste Schätzungen für das Jahr 2012 gehen davon aus, dass die weltweite Bioethanolerzeugung wieder auf ihren Wachstumspfad zurückkehren wird. Marktbeobachter rechnen mit einem Produktionsanstieg auf 107,3 Mio. m³. Der größte Zuwachs wird dabei in Brasilien erwartet. Allerdings soll die Produktion mit 24,8 Mio. m³ weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre 2008 bis 2010 zurückbleiben.

Die USA haben ihre Rolle als weltweit größter Produzent von Bioethanol durch eine Ausweitung der Produktion um 3,8 % auf 53,5 (51,5) Mio. m³ weiter ausgebaut. Mit einem Anstieg der Bioethanolexporte um 128 % auf 5,0 (2,2) Mio. m³ haben sie auch die führende Rolle im internationalen Handel mit Bioethanol eingenommen. In Brasilien sank die Produktion im Jahr 2011 dagegen um 19,4 % auf 22,6 (28,0) Mio. m³ Bioethanol. Nachdem Brasilien in den vergangenen Jahren große Mengen an Bioethanol exportierte, mussten im Jahr 2011 zur Deckung des anhaltend hohen Inlandsbedarfs 1,1 (0,1) Mio. m³ Bioethanol vorwiegend aus den USA eingeführt werden.

In der EU wuchs die Ethanolproduktion um 2,3 % auf 6,5 (6,4) Mio. m³. Dem weltweiten Trend folgend, basierte dieser Anstieg auf dem zunehmenden Einsatz von Bioethanol als Kraftstoff, für den 4,4 Mio. m³ bzw. 67,8 % der Bioethanolerzeugung in der EU bestimmt waren. Der Zuwachs resultierte vor allem aus einer höheren Kapazitätsauslastung in Belgien und in den Niederlanden. Für das Jahr 2012 erwarten Marktbeobachter in der EU eine Gesamtproduktion von rund 7,2 Mio. m³ Bioethanol.

Aufgrund gestiegener Beimischungsquoten erhöhte sich der Bedarf an Kraftstoffethanol in der EU im Jahr 2011 auf 5,6 (5,4) Mio. m³. Deutschland ist mit einem Anstieg des Bioethanolverbrauchs im Jahr 2011 um 6 % auf 1,6 Mio. m³ weiterhin der größte Markt für Bioethanol in der EU. Rund 86 % bzw. 1,3 Mio. m³ des verbrauchten Bioethanols wurden dabei dem Benzin direkt beigemischt. Auf die Herstellung des Oktanzahlverbessers ETBE entfielen im gleichen Zeitraum 205 Tsd. m³. Der Anstieg in Höhe von 33 % ist die Folge des ungewöhnlich hohen Verbrauchs von „Super Plus“-Kraftstoff insbesondere von März bis Juni 2011. Die relativ hohen Benzinpreise förderten den Absatz des deutlich preiswerteren E85-Kraftstoffs, der im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7 % stieg.

In Brasilien brachte die Zuckerertragsrate 2011/12 keine wesentliche Entspannung der inländischen Versorgungslage. Die brasilianischen Ethanolpreise reduzierten sich zwar von Anfang März 2011 bis Ende Februar 2012 von 935 US-\$/m³ auf 690 US-\$/m³ FOB Santos. Im Zuge eines Rückgangs der Zuckerertragsrate um voraussichtlich 8,4 % auf 571,5 Mio. t, eines geringeren Zuckergehalts und anhaltend hoher Zuckerpreise bewegten sie sich damit jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Preisdämpfend wirkte sich die Entscheidung der brasilianischen Regierung im Oktober 2011 aus, die Beimischungsquote von 25 auf 20 % zu senken. Die hohen Ethanolpreise hatten darüber hinaus zur Folge, dass die Fahrer von Flexible Fuel Vehicles (FFVs), die 2011 mit rund 2,8 Mio. Fahrzeugen 83 % der neuzugelassenen Fahrzeuge ausmachten, mehr Benzin anstelle von Ethanol tankten.

An der Chicago Board of Trade (CBOT) und der Chicago Mercantile Exchange (CME) bewegten sich die Ethanolpreise während des Geschäftsjahrs 2011/12 bis Anfang Dezember 2011 in einem Intervall zwischen 2,50 und 2,90 US-\$/Gallone¹ seitwärts. Der 1-Monats-Future reduzierte sich als Folge gesunkener Rohstoff- und Energiekosten sowie gestiegener Lagerbestände im Zuge hoher Kapazitätsauslastungen bis Ende Februar 2012 auf 2,26 US-\$/Gallone. Damit notierte er deutlich unter dem Niveau von Anfang März 2011, als er zu rund 2,60 US-\$/Gallone gehandelt wurde. Da E10-Kraftstoff in den USA inzwischen nahezu flächendeckend genutzt wird, stieg die Inlandsnachfrage nach Kraftstoffethanol 2011 nur um 1,4 % auf 48,7 Mio. m³. Obwohl die US-Umweltbehörde bereits am 21. Januar 2011 die Beimischungsmöglichkeiten erweitert und Ottokraftstoff mit einem Anteil von 15 Vol.-% Bioethanol für Fahrzeuge ab dem Baujahr 2001 freigegeben hatte, wird damit gerechnet, dass E15-Kraftstoff erst im Verlauf des Jahres 2012 zu einem spürbaren Nachfrageanstieg nach Kraftstoffethanol in den USA führen wird.

¹ Eine Gallone entspricht 3,7854 Liter.

In Europa folgten die Ethanolpreise den internationalen Entwicklungen. Nachdem die europäischen Bioethanolpreise zunächst aufgrund hoher Rohstoffkosten und einer zunehmenden Beimischung von Bioethanol im europäischen Kraftstoffsektor seit September 2010 nahezu kontinuierlich über 600 €/m³ FOB Rotterdam lagen, fielen sie Mitte November 2011 wieder unter diese Marke. Niedrigere Rohstoffpreise sowie ein großes Angebot an europäischer Ware und sprunghaft gestiegene Importe aus den USA führten dazu, dass sich die Preise im Berichtszeitraum von 650 €/m³ Anfang März 2011 auf rund 568 €/m³ Ende Februar 2012 reduzierten.

Aufgrund guter Aufwuchs- und Erntebedingungen in wichtigen Anbauregionen, insbesondere in der EU und den GUS-Staaten, geht das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) im Getreidewirtschaftsjahr 2011/12 davon aus, dass die weltweite Getreideernte den Verbrauch übersteigen wird. Nach der Schätzung vom 10. April 2012 erwartet das USDA für die Ernte 2011/12 eine Weltgetreideproduktion (ohne Reis) von 1.838 Mio. t und damit 5,0 % mehr als im Vorjahr. Den Verbrauch schätzt das USDA auf 1.835 Mio. t (+2,6 %). Angesichts eines Weltgetreidebestands von 363 Mio. t (+0,7 %) zum Ende des Getreidewirtschaftsjahrs 2011/12 ist die weltweite Versorgungslage mit Getreide weiterhin solide.

Für die EU erwartet die EU-Kommission im Getreidewirtschaftsjahr 2011/12 einen Anstieg der Getreideernte um 3,4 % auf 284 Mio. t. Die Getreideerzeugung wird somit den Gesamtverbrauch in Höhe von 275 Mio. t leicht übersteigen. Fast zwei Drittel der Getreideproduktion in der EU werden zur Tierfütterung eingesetzt, auf die Herstellung von Bioethanol entfallen lediglich 3,3 % oder 9,1 Mio. t Getreide.

Die hohe Verfügbarkeit von Getreide führte im Geschäftsjahr 2011/12 zu einem Rückgang des 1-Monats-Futures für Mahlweizen an der NYSE Liffe in Paris. Nachdem die Weizenpreise im März 2011 noch bei 257 €/t lagen, fielen sie Ende Februar 2012 auf 213 €/t. Gründe für dieses weiterhin hohe Getreidepreinsniveau waren vor allem Spekulationen über witterungsbedingte Ernteeinbußen in Südamerika und Osteuropa sowie hohe Öl- und damit Energiepreise.

Nachdem sich die weltweite Weizenernte bereits im Getreidewirtschaftsjahr 2011/12 mit 696 Mio. t auf einem Rekordniveau bewegte, erwartet der Internationale Getreiderat (International Grain Council) auch im kommenden Getreidewirtschaftsjahr 2012/13 eine sehr hohe Weizenerzeugung. Bei normalen Witterungsverhältnissen soll sich die globale Weizenernte 2012/13 auf 681 Mio. t belaufen. Dies entspricht gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt einem Anstieg von rund 2,5 %. Eine größere Weizenernte wird dabei insbesondere in Nordamerika und Russland erwartet. Bei Mais geht der Internationale Getreiderat davon aus, dass sich die Versorgungslage entspannen wird. Die Produktion soll demnach um rund 4 % auf 900 Mio. t wachsen und damit den erwarteten Verbrauch von 893 (874) Mio. t um 7 Mio. t übersteigen. Nach vier Jahren rückläufiger Lagerbestände wird im Getreidewirtschaftsjahr 2012/13 wieder mit einem Anstieg der weltweiten Lagerbestände um rund 6 % auf 129 Mio. t gerechnet. Es wird, dass insbesondere in der EU, der Ukraine und in den USA die Anbauflächen ausgeweitet werden.

Insgesamt geht der Internationale Getreiderat davon aus, dass die Getreideernte 2012/13 um rund 2 % auf 1.876 Mio. t steigen wird. Damit wird sie leicht über dem weltweiten Getreideverbrauch von voraussichtlich 1.870 Mio. t (1.841) liegen.

Die EU-Kommission erwartet in der EU für das Getreidewirtschaftsjahr 2012/13 eine überdurchschnittliche Getreideernte von rund 288 Mio. t, die den Verbrauch von rund 276 Mio. t erneut übersteigen wird. Mit einem Anteil von über 60 % entfällt der größte Teil des Getreideverbrauchs weiterhin auf die Tierfütterung. Zur Herstellung von Bioethanol werden voraussichtlich 10,3 Mio. t und damit lediglich 3,6 % der EU Getreideernte verwendet.

Im Zuckerwirtschaftsjahr 2011/12 erwarten Marktanalysten einen Anstieg der Weltzuckerproduktion um 11,5 Mio. t auf 176,9 Mio. t. Gleichzeitig wird mit einem Anstieg des weltweiten Zuckerverbrauchs um 4,5 Mio. t auf 164,9 Mio. t gerechnet. Als Folge würde sich eine Erhöhung der Bestände auf 70,5 (62,8) Mio. t Zucker ergeben; diese lägen mit 42,8 (39,1) % eines Jahresverbrauchs nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Die Zuckerpreise waren im zurückliegenden Geschäftsjahr durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet. Nach einem historischen Höhepunkt im Februar 2011 von 845 US-\$/t Weißzucker gaben die Notierungen zunächst stark nach, erreichten Anfang Mai 582 US-\$/t Weißzucker, um im Juli auf ein neues Allzeithoch mit 876 US-\$/t Weißzucker anzusteigen. Seither bewegen sich die Weltmarktpreise in einer Bandbreite zwischen 600 und 700 US-\$/t. Ende Februar 2012 lag der Weltmarktpreis für Weißzucker bei 652 US-\$/t.

In der EU erwartet die EU-Kommission für die Zuckerrübenkampagne 2011/12 einen deutlichen Anstieg der Zuckerproduktion auf 18,3 (15,4) Mio. t. Bei einer stabilen Quotenzuckererzeugung stieg insbesondere die Erzeugung von Nichtquotenzucker an, der u. a. für die Herstellung von Bioethanol verwendet wird. Im Dezember 2011 wurden darüber hinaus 0,4 Mio. t Nichtquotenzucker zur Vermarktung als Lebensmittel in der EU freigegeben.

Hinsichtlich Bioethanol besteht der Kundenstamm der Produktionsstandorte von CropEnergies in Deutschland, Belgien und Frankreich sowohl aus großen und mittelständischen Mineralölgesellschaften als auch aus unabhängigen ETBE-Produzenten im In- und Ausland. CropEnergies konzentrierte sich weiterhin auf Binnendestinationen, die mit dem geschaffenen Logistiknetzwerk frachtgünstig versorgt werden konnten. Darüber hinaus waren an diesen Binnendestinationen die negativen Auswirkungen des massiven Anstiegs von Bioethanolimporten aus den USA, die derzeit von der EU-Kommission aufgrund eines Dumpings- und Subventionsverdachts untersucht werden, geringer als in der Nähe der großen Importhäfen in Großbritannien und in den Niederlanden. In Verbindung mit den Tanklägern an den Produktionsstandorten und den angemieteten Tankkapazitäten in Rotterdam und Duisburg verfügt die CropEnergies-Gruppe über ein einzigartiges Logistiknetzwerk und ist hervorragend in Europa positioniert

Der 1-Monats-Future für Sojabohnen an der CBOT notierte Anfang März 2011 bei 13,70 US-\$/bushel und schwächte sich bis Dezember 2011 auf rund 11 US-\$/bushel ab. Bis Ende Februar 2012 notierten die Sojabohnenpreise wieder über 13 US-\$/bushel. Neben dem Rückgang der weltweiten Sojabohnenernte um 9,1 % auf 240 (264) Mio. t infolge witterungsbedingter Ernteeinbußen in Südamerika hat die rege Sojanachfrage der Volksrepublik China zu diesem Preisanstieg geführt. Schätzungen des USDA zufolge wird China im Wirtschaftsjahr 2011/12 mit 55 Mio. t Sojabohnen über 60 % des Welthandels auf sich vereinen.

Die Futtermittelpreise in Europa folgten weitgehend den US-Vorgaben. So reduzierten sich die Notierungen für Sojaschrot in Europa bis Anfang Dezember 2011 um rund 55 €/t auf rund 260 €/t. Rückläufige Ernteerwartungen in Südamerika und die temporäre Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sorgten bis Ende Februar 2012 jedoch wieder für einen Preisanstieg auf rund 309 €/t. Auch andere proteinreiche Futtermittel wie z. B. Rapsschrot konnten von dieser Entwicklung profitieren. Rapsschrot notierte Ende Februar 2012 bei rund 200 €/t und damit 10 €/t höher als Anfang März 2011. Dies spiegelt neben der Entwicklung der Sojabohnenpreise auch die knappe Versorgungslage mit Raps in der EU wider. Dort wurden insgesamt nur 19,3 (20,5) Mio. t Raps geerntet.

CropEnergies verfügt über ein breites Produktportfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln aus der Bioethanolproduktion. Neben dem getrockneten und pelletierten Eiweißfuttermittel ProtiGrain® aus Zeitz werden das flüssige Eiweißfuttermittel ProtiWanze® sowie Gluten aus Wanze vermarktet. Durch die Veredelung der nicht vergärbaren Stoffe zu qualitativ hochwertigen Produkten verwertet CropEnergies alle Bestandteile der eingesetzten Rohstoffe. Damit steigert CropEnergies nicht nur die Ertragskraft der Produktionsanlagen, sondern kann aufgrund der hohen Korrelation von Getreide- und Futtermittelpreisen mit den Kuppelprodukterlösen einen Teil der erforderlichen Getreidemenge preislich absichern. Darüber hinaus verbessert CropEnergies mit den erzeugten Lebens- und Futtermitteln die regionale Versorgung mit pflanzlichen Proteinen, verringert den Bedarf an Sojaimporten und reduziert den weltweiten Flächenbedarf für den Anbau von Sojabohnen.

Mit der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der Neufassung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ hat die EU die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor geschaffen und damit die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit innerhalb der EU gestellt. Im Mittelpunkt steht das für 2020 verbindliche Beimischungsziel von 10 % erneuerbarer Energien in diesem Sektor. Die von den Mitgliedsstaaten eingereichten nationalen Aktionspläne zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien verdeutlichen das große Wachstumspotenzial des Bioethanolmarkts in Europa. Es wird damit gerechnet, dass sich der Bioethanolbedarf in der EU bis zum Jahr 2020 auf rund 15 Mio. m³ Bioethanol mehr als verdoppeln wird.

Ein wichtiger Bestandteil der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ sind die darin enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien. Diese sollen sicherstellen, dass in Zukunft nur noch nachhaltig erzeugte Biokraftstoffe gefördert werden. Um im Rahmen von Beimischungsverpflichtungen angerechnet zu werden und/oder um in den Genuss von Steuererleichterungen zu kommen, müssen Biokraftstoffe u. a. mindestens 35 Gew.-%, ab 2017 sogar 50 Gew.-% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen einsparen. Für neue Biokraftstoffanlagen, die ab 2017 errichtet werden, gelten ab 2018

Treibhausgaseinsparungen von mindestens 60 Gew.-%. Neben dieser Mindesteinsparung von Treibhausgasen müssen Biokraftstoffe weitere Umwelt- und Sozialstandards erfüllen.

Die am 19. Juli 2011 durch die EU-Kommission zugelassenen EU-weit gültigen Zertifizierungssysteme erleichtern den Mitgliedsstaaten die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien auf nationaler Ebene und beschleunigen den Implementierungsprozess. Weitere Zertifizierungssysteme befinden sich derzeit im Evaluierungs- bzw. Zulassungsprozess. Dazu zählte auch das von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für Deutschland anerkannte Zertifizierungssystem REDcert².

Neben Deutschland und Österreich haben mittlerweile weitere Mitgliedsstaaten, wie z. B. Großbritannien, Italien, die Niederlande, Schweden, die Slowakei, Tschechien und Ungarn Nachhaltigkeitsbestimmungen für Biokraftstoffe gesetzlich verankert. Trotz der Fortschritte in einzelnen Mitgliedsstaaten wurden die Vorgaben jedoch noch nicht EU-weit umgesetzt.

Die Berücksichtigung indirekter Landnutzungsänderungen (iLUC) bei der Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials von Biokraftstoffen ist weiterhin nicht geklärt. Derzeit ist offen, ob und wie Veränderungen in der Landnutzung in einer Region, die möglicherweise durch die Erzeugung von Biomasse zur Herstellung von Biokraftstoffen in anderen Regionen hervorgerufen werden, bei der Berechnung des Treibhausgaseinsparpotenzials von Biokraftstoffen berücksichtigt werden sollen. Die EU-Kommission hat am 22. Dezember 2010 einen Bericht über indirekte Landnutzungsänderungen angenommen. iLUC-Effekte können demnach die Treibhausgasbilanz von Biokraftstoffen beeinflussen. Angesichts der hohen Unsicherheit der Modellberechnungen prüft die EU-Kommission in einer Folgenabschätzung jedoch weiterhin mögliche Handlungsoptionen sowie die Notwendigkeit, eine Gesetzgebungsinitiative anzustoßen. Das Europäische Parlament hat am 15. März 2012 die EU-Kommission aufgefordert, bei der Behandlung von iLUC-Effekten einen breiteren Ansatz zu verfolgen. Mit der Einführung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen für bestimmte Kategorien von aus Drittländern eingeführten Biokraftstoffen soll ein angemessener Schutz der Umwelt in Drittländern gefördert werden. Das Europäische Parlament teilt somit die Auffassung der deutschen Biokraftstoffindustrie, die sich im Rahmen der iLUC-Debatte bereits frühzeitig für eine regionale Behandlung von Landnutzungsänderungen ausgesprochen hat, um Fehlentwicklungen in Drittländern zu verhindern.

Die EU hat mit der Novellierung der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ die technische Voraussetzung für die europaweite Einführung von E10-Kraftstoff, d. h. die Beimischung von 10 Vol.-% Bioethanol zu Ottokraftstoff, geschaffen. E10-Kraftstoff ist bereits seit April 2009 in Frankreich verfügbar. Finnland und Schweden haben im Januar bzw. Mai 2011 mit der Markteinführung von E10-Kraftstoff begonnen. Mit einem Marktanteil im Ottokraftstoffbereich von rund 50 % Ende 2011 hat sich E10 in Finnland als bedeutendster Ottokraftstoff etabliert.

Am 25. November 2011 hat die EU-Kommission ein Anti-Dumping- sowie ein Anti-Subventionsverfahren betreffend den Einfuhren von Bioethanol mit Ursprung in den USA eingeleitet. Die Verfahren wurden vom europäischen Bioethanolverband ePURE beantragt, da die sprunghaft gestiegenen Bioethanoleinfuhren aus den USA die Bioethanolpreise in Europa negativ beeinflusst und zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die europäische Bioethanolindustrie geführt haben. Ursache des Anstiegs der Bioethanolimporte aus den USA sind ePURE zufolge staatliche Maßnahmen auf Bundesebene und in mehreren US-Bundesstaaten. Diese Maßnahmen zielten ursprünglich darauf ab, die Nutzung von Bioethanol als Kraftstoff in den USA zu fördern. Angesichts eines Angebotsüberschusses in den USA wirkten sich diese Maßnahmen nun jedoch zunehmend handelsverzerrend aus. Die EU-Kommission prüft derzeit, ob diese Praktiken zu einer wesentlichen Schädigung der europäischen Bioethanolindustrie geführt haben und ob Ausgleichszölle erhoben werden müssen. Bis spätestens 24. August 2012 wird die EU-Kommission über die Einführung von vorläufigen Ausgleichszöllen entscheiden.

In Deutschland ist E10-Kraftstoff seit dem 1. Januar 2011 zugelassen und wird seit Februar 2011 an Tankstellen angeboten. Zur Jahresmitte 2011 war der neue Kraftstoff an rund der Hälfte der 14 Tsd. deutschen Tankstellen, vor allem in Süd- und Ostdeutschland, verfügbar. Nach der Umrüstung weiterer Tankstellen ist E10 mittlerweile im gesamten Bundesgebiet erhältlich. Im 2. Halbjahr 2011 hat sich E10 mit einem Anteil von rund 10 % vor Super-Plus und Normal-Benzin als zweitwichtigster Kraftstoff im deutschen Ottokraftstoffmarkt etabliert. Im Dezember 2011 lag der Marktanteil von E10 bei 12 %. Wie eine vom Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft (BDBe) im Juli 2011 bei TNS Infratest in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage zeigte, hatten viele Autofahrer unbegründete Zweifel an der Motorenverträglichkeit von E10. Dabei können 93 % aller benzinbetriebenen Fahrzeuge in

² REDcert = Renewable Energy Directive certification

Deutschland problemlos mit E10 betankt werden. Der moderate Anstieg des E10-Marktanteils zeigt, dass sich die Skepsis nur langsam zerstreuen lässt und daher weitere Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind.

Der Aktionsplan der deutschen Bundesregierung sieht vor, das EU-Ziel von 10 % erneuerbaren Energien im Transportsektor im Jahr 2020 mit den bereits geltenden Gesetzen zu erreichen. Demnach existiert bis 2014 im Rahmen der Gesamtquote eine Beimischungsverpflichtung für Biokraftstoffe von 6,25 %. Ab 2015 sollen die Biokraftstoffquoten nicht mehr auf der Grundlage des Heizwerts, sondern auf Basis von Treibhausgaseinsparzielen berechnet werden. Die Treibhausgaseinsparungen im Kraftstoffbereich sollen von 3 Gew.-% im Jahr 2015 auf 7 Gew.-% im Jahr 2020 steigen. Zur Erfüllung der europäischen Ziele bei der Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor im Jahr 2020 müssen die technischen Voraussetzungen für die Einführung von Ottokraftstoffen mit einer Beimischung von mehr als 10 Vol.-% Bioethanol frühzeitig geschaffen werden. Die deutsche Bioethanolwirtschaft begrüßte daher die Ankündigung der Bundesregierung in dem am 28. September 2010 veröffentlichten „Energiekonzept für eine Umwelt schonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“, den Anteil von Biokomponenten in Kraftstoffen weiter zu steigern. CropEnergies unterstützte diesen Prozess auf nationaler und europäischer Ebene.

Die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) bindet die Förderung von flüssigen und gasförmigen Kraftstoffen aus Biomasse über Steuerentlastungen und Biokraftstoffquotenverpflichtungen in Deutschland ab der Ernte 2010 an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Die nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen wird dabei von unabhängigen Zertifizierungssystemen und -stellen überprüft, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt und kontrolliert werden. Die Dokumentation der nachhaltigen Produktion von Biokraftstoffen muss ab dem 1. Januar 2011 mit Hilfe von Zertifizierungssystemen erfolgen. Die Vorgaben der Nachhaltigkeitsverordnung gelten dabei für alle Betriebe und Betriebsstätten der gesamten Herstellungs- und Lieferkette vom Landwirt bis zum Nachweispflichtigen bzw. dem Betreiber der Bioethanolanlage.

Steuerung der CropEnergies-Gruppe

Die Steuerung der operativen Einheiten erfolgt durch die CropEnergies AG im Wesentlichen anhand der Kennzahlen zum Deckungsbeitrag pro m³ Bioethanol, Auslastungsgrad der Produktionsanlagen sowie des operativen Ergebnisses. Der Jahresüberschuss der CropEnergies AG folgt den Gewinnausschüttungen bzw. Gewinnabführungen der operativen Tochtergesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der CropEnergies AG werden durch die Zentralabteilung Forschung, Entwicklung und Services der Südzucker AG in enger Abstimmung mit CropEnergies durchgeführt und auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 1,9 (3,0) Mio. €. Hiervon entfielen auf die CropEnergies AG 1,0 (1,2) Mio. €.

Besondere Schwerpunkte bilden die technologische Begleitung von Prozessen in bestehenden Produktionsanlagen und die Implementierung neuer Technologien für deren ökonomische und ökologische Optimierung. Weitere Produktions- und Prozessoptimierungen helfen, den Einsatz von Primärenergie und damit die Herstellkosten für Bioethanol weiter zu senken. Darüber hinaus trägt dies zu einer Verbesserung der Treibhausgasbilanz des erzeugten Bioethanols bei.

Hinsichtlich der in den Produktionsanlagen Zeitz und Wanze hergestellten und für CropEnergies bedeutsamen Kuppelprodukte verbessern gezielte prozesstechnische Maßnahmen die Produktqualität und erhöhen die Ausbeuten.

In verschiedenen Forschungs- und Entwicklungskooperationen und in öffentlich geförderten Projekten entwickelt CropEnergies neue Produktionskonzepte, bei denen Bioethanol aus zellulosehaltigen Rohstoffen hergestellt wird.

Darüber hinaus werden innovative Konzepte verfolgt, deren Ziel die Nutzung von Bioethanol außerhalb des Kraftstoffsektors ist.

Ein strategisches Ziel bei der Bioethanolherstellung ist es, die technische Voraussetzung zur Nutzung eines möglichst breiten Spektrums von Rohstoffen zu schaffen und damit auf Preisvolatilitäten der Rohstoffmärkte flexibel reagieren zu können. Hierzu zählt auch die Identifikation sowohl von hochspezifisch wirksamen Enzymen für eine Verbesserung der Stärkeverzuckerung, als auch von hochleistungsfähigen Hefestämme zur Erhöhung der Ethanolausbeute.

In den Produktionsanlagen in Zeitz und Wanze hat CropEnergies weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz des erzeugten Bioethanols und der Steigerung von Produktivität und Auslastung umgesetzt.

Hinsichtlich der Kuppelprodukte wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktqualität, Prozessstabilität sowie Proteinausbeute ergriffen. Parallel dazu etablierte CropEnergies die für die Vermarktung notwendigen anwendungstechnischen Untersuchungsmethoden.

In den Normungsausschüssen für Ethanol, Ethanolkraftstoff E85 und Ottokraftstoff auf deutscher und europäischer Ebene hat CropEnergies auch im vergangenen Geschäftsjahr aktiv mitgearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete nach wie vor die Standardisierung des neuen Ottokraftstoffs E10 auf europäischer Ebene. Weiterhin wurde unter Beteiligung von CropEnergies die Erstellung der europäischen Norm EN 15376 für Ethanol als Beimischungskomponente zum Ottokraftstoff E10 abgeschlossen. Als nächstes soll eine einheitliche Norm für Bioethanol entwickelt werden, das dann mit einem Anteil von bis zu 85 % in einem Kraftstoff enthalten sein kann.

CropEnergies beschäftigt sich auch mit neuen Produktionskonzepten für Bioethanol und forscht daher an integrierten Produktionskonzepten, in denen die eingesetzten Rohstoffe vollständig und unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten möglichst effizient genutzt werden. Neben der Untersuchung von lignozellulosehaltigen Rohstoffen für die Herstellung von Bioethanol wurden dafür auch die entstehenden Kuppelprodukte hinsichtlich ihres weiteren Wertschöpfungspotentials analysiert.

Das Projekt zur Entwicklung von Brennstoffzellen, die die in Bioethanol chemisch gebundene Energie direkt in elektrischen Strom wandeln, wurde abgeschlossen. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf unterschiedliche Reformerverfahren, um aus Ethanol ein elektrochemisch nutzbares Brenngas zu erzeugen. Die erzielten Ergebnisse bilden für Systementwickler die Grundlage, eine mit Ethanol betriebene Hochtemperaturbrennstoffzelle bis zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt einzuführen.

Einzelheiten zu Nachhaltigkeit und Umwelt sind im Kapitel "Erklärung zur Unternehmensführung" dargelegt.

2) Erläuterung des Jahresergebnisses

Die CropEnergies-Gruppe blickt zurück auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit weiterem Wachstum an Umsatz und Ertrag. Dabei nimmt die CropEnergies AG im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, dem positiven Zinsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG sowie den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services geprägt wird.

Der Jahresüberschuss der CropEnergies AG erhöhte sich insbesondere durch höhere Erträge aus den Beteiligungsergebnissen von 15.933 auf 21.277 Tsd. €.

Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 6.000 (3.400) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 15.359 (12.832) Tsd. €. Aufgrund der guten Ergebnislage schlagen Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 17. Juli 2012 vor, die Dividendenauszahlung der CropEnergies AG auf 15,30 (12,75) Mio. €, entsprechend 0,18 (0,15) €/Aktie zu erhöhen.

3) Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 29. Februar 2012 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) in Höhe von insgesamt 286,0 (282,2) Mio. €. Hin-

sichtlich der 2008 erworbenen Ryssen Alcools SAS ergab sich im Geschäftsjahr 2011/12 durch Geldzuflüsse von Dritten, insbesondere durch eine Schadensersatzleistung für eine nicht funktionsfähige Betriebsvorrichtung, eine Kaufpreisanpassung von insgesamt 3,7 Mio. €. Die Kaufpreisanpassung war zum Erwerbszeitpunkt vereinbart worden. Das Umlaufvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,4 Mio. € auf 157,5 Mio. € im Wesentlichen durch die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 23,0 Mio. € und der liquiden Mittel um 10,5 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 42,3 Mio. € auf 94,3 Mio. € reduziert, was im insbesondere durch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 43,1 Mio. € ausgelöst wurde. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,6 Mio. € insbesondere aufgrund von Verbindlichkeiten aus Steuern.

Das Eigenkapital stieg im laufenden Geschäftsjahr um 8,5 Mio. € auf 341,1 Mio. € durch die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sowie den im Vergleich zum Vorjahr höheren Bilanzgewinn. Die Eigenkapitalquote erreichte 76,8 % (70 %) der Bilanzsumme von 444,1 (473,7) Mio. €.

Getätigte Investitionen

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden Investitionen in Höhe von 4,0 Mio. € getätigt. Hinsichtlich der 2008 erworbenen Ryssen Alcools SAS ergab sich im Geschäftsjahr 2011/12 durch Geldzuflüsse von Dritten, insbesondere durch eine Schadensersatzleistung für eine nicht funktionsfähige Betriebsvorrichtung, eine Kaufpreisanpassung von insgesamt 3,7 Mio. €. Die Kaufpreisanpassung war zum Erwerbszeitpunkt vereinbart worden.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2011/12 waren bei der CropEnergies AG 35 (33) Mitarbeiter beschäftigt. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl ist das Ergebnis der Erweiterung der Geschäftstätigkeiten innerhalb der CropEnergies-Gruppe. Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Im Geschäftsjahr 2011/12 lag der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Thema Compliance, wobei im Rahmen einer mehrtägigen Veranstaltung Mitarbeiter mit Führungsverantwortung eine intensive Schulung zu diesem Themenkomplex erhielten. Dabei gelten für die CropEnergies AG die Unternehmensgrundsätze, Handlungsgrundlagen und Regeln, die innerhalb der Südzucker-Gruppe entwickelt wurden. Durch präventive Maßnahmen wie die Sensibilisierung der Mitarbeiter und die Implementierung geeigneter Organisationsstrukturen soll ein regelkonformes Verhalten des Unternehmens, der Organmitglieder und der Mitarbeiter mit Blick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und alle gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen gewährleistet werden.

4) Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Im Folgenden wird gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 14. November 2011 den Beschluß gefasst, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 entspricht die CropEnergies AG (auch zukünftig) mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 2.3.3 (Briefwahl Hauptversammlung)

In der Satzung der CropEnergies AG ist von der Möglichkeit, die Briefwahl in der Hauptversammlung zu gestatten, bislang kein Gebrauch gemacht. Der Empfehlung, die Aktionäre bei der Briefwahl zu unterstützen, kann deshalb nicht gefolgt werden.

Ziffer 4.2.1 (Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands)

Die Wahl eines Vorsitzenden oder Sprechers ist nicht notwendig. Der Vorstand der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Diese führen das Unternehmen - mit klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen - gleichberechtigt.

Ziffer 4.2.3 (Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen)

Die Vorstandsverträge enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür auch in Zukunft keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ziffer 4.2.4 (Individualisierte Vorstandsvergütung)

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 19. Juli 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten.

Ziffer 5.4.1 (Diversity-Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat wird aber weiterhin die Entscheidung hinsichtlich seiner Zusammensetzung prioritär nicht am jeweiligen Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichten.

Ziffer 5.4.6 (Individualisierte Aufsichtsratsvergütung)

Wir weisen die Aufsichtsratsvergütung aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aus. Ein Aktienoptionsprogramm existiert bei der CropEnergies AG nicht. Der Empfehlung des Kodex, die Aufsichtsratsbezüge individualisiert auszuweisen, folgen wir nicht. Unseres Erachtens stehen die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Dementsprechend enthält der Corporate Governance-Bericht auch keine individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsbezüge.“

Diese und frühere Entsprechenserklärungen sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com im Bereich Investor Relations/ Corporate Governance veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der **Vorstand** der CropEnergies AG besteht aus zwei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsverteilung des Vorstands ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12. September 2006 geregelt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance. Für bestimmte bedeutende Geschäftsvorgänge (Beteiligungsvorhaben, Grundstücksgeschäfte, Investitionen und langfristige Finanzierungen) besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats.

Der **Aufsichtsrat** bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung vom 16. November 2009 niedergelegt.

Der sechsköpfige Aufsichtsrat von CropEnergies setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Der Empfehlung des Kodex entsprechend erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 17. Juli 2007 als Einzelwahl. Die Amtsperioden sind identisch. In der Hauptversammlung 2009 wurde für den ausgeschiedenen Dr. h.c. Eggert Voscherau als Nachfolger Dr. Theo Spettmann gewählt. Er ist Financial Expert im Aufsichtsrat. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CropEnergies AG sind im Aufsichtsrat nicht vertreten. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2012.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit mindestens zwei unabhängige Mitglieder („Unabhängige“ sind i.S.v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex Personen, die weder eine Beratungsfunktion noch eine Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der CropEnergies AG wahrnehmen), mindestens zwei Mitglieder, die besonders das Kriterium „Internationalität“ verkörpern, und keine Frauen an.

Für seine zukünftige Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch schriftlichen Beschluss vom 20. Dezember 2010 – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – an folgenden Diversity-Zielen:

- Beibehaltung des als angemessen angesehenen Anteils von mindestens zwei Aufsichtsratssitzen für Unabhängige und
- Beibehaltung des als angemessen angesehenen Anteils von mindestens 2 Aufsichtsratssitzen für Personen, die besonders das Kriterium „Internationalität“ verkörpern.

Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er hat insoweit kein konkretes Ziel festgelegt, da er seine Entscheidung prioritär nicht am jeweiligen Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht vor, dass Aufsichtsratsmitglieder nicht länger im Amt bleiben sollen als bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung weiterhin die Kandidaten vorschlagen, die er als am besten geeignet für das Aufsichtsratsamt hält, wobei die vorstehenden Diversity-Ziele berücksichtigt werden.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 16. November 2009 bzw. für den Prüfungsausschuss vom 17. Juli 2007.

Die **Hauptversammlung** ist das höchste Organ einer Aktiengesellschaft. In der Hauptversammlung treffen sich die Eigentümer des Unternehmens, die Aktionäre, mindestens einmal jährlich, um grundsätzliche Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen. Dazu gehören beispielsweise die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen

und Kapitalmaßnahmen. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und durch ihr depotführendes Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut den Nachweis erbracht haben, dass sie zum relevanten Stichtag Eigentümer von CropEnergies-Aktien waren. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. durch den von der Gesellschaft gestellten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen.

Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte. Das Unternehmen hält keine eigenen Aktien. Weitere Angaben zu Aktienkapital und -ausstattung folgen auf Seite 18 (Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB).

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.7 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 19. Juli 2011 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe. Dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010/11 – zugrunde gelegt.
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2011/12 insgesamt eine Vergütung von 0,8 (0,7) Mio. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 470 (444) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 276 (249) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 44 (43) Tsd. € gewährt.

Den Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder wurden insbesondere aufgrund veränderter versicherungsmathematischer Annahmen 707 (194) Tsd. € zugeführt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einem Fixum auch eine erfolgsorientierte Vergütung von 1.000 € je angefangene 0,01 € je Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Im abgelaufenen Ge-

schäftsjahr 2011/12 erhielt jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste Vergütung von 20 (20) Tsd. €. Der Vorsitzende erhielt das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöhte sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Eine variable Vergütung fiel nicht an.

Die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG belief sich auf 170 (170) Tsd. € für das Geschäftsjahr 2011/12, zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 4 Tsd. € erstattet.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Der durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) geänderte § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat einen solchen Selbstbehalt mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Bezüglich eines Selbsthalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex eine analoge Anwendung. Die CropEnergies AG entspricht dieser Empfehlung.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr 2011/12 meldete das Vorstandsmitglied Joachim Lutz den Erwerb von 1.825 Aktien zum Kurs von 5,20 €; das Transaktionsvolumen belief sich auf 9.490 €.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss von CropEnergies wird nach den in der EU maßgeblichen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Jahresabschluss der CropEnergies AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Beide Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt, vom Prüfungsausschuss sowie vom Aufsichtsrat geprüft und von letzterem gebilligt. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2011 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach den International Standards on Auditing (den Konzernabschluss betreffend), den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 289a HGB.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2011/12 keinen Anlass.

Für Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2011/12 Aufwendungen in Höhe von 140 (137) Tsd. € für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der CropEnergies AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaft, der CropEnergies Bioethanol GmbH, angefallen. Die Beratungsleistungen beliefen sich auf 1 (0) Tsd. €.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement bei CropEnergies sind im Chancen- und Risikobericht auf den Seiten 20 dargestellt.

Transparenz und Kommunikation

CropEnergies informiert die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage und wesentliche Neuigkeiten des Konzerns. Dies erfolgt sowohl über Geschäfts- und Quartalsberichte als auch durch Presseinformationen und gegebenenfalls Ad-hoc-Meldungen.

Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Hinzu kommen die jährliche Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie die Teilnahme an verschiedenen Fach- und Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland. Alle Meldungen, die jeweils aktuelle Kapitalmarktpräsentation sowie die kommenden planmäßigen Veröffentlichungstermine (Finanzkalender) sind auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Compliance

Compliance – also regel- und gesetzestreu Verhalten – ist für CropEnergies ein selbstverständlicher Standard guter Unternehmensführung. Sie soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter bei Geboten und Verboten gewährleisten. Ziel ist es, die Mitarbeiter vor Gesetzes- und Regelverstößen zu bewahren und sie dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorschriften sowie Unternehmensrichtlinien richtig und sachgerecht anzuwenden. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe die Compliance-Unternehmensgrundsätze von Südzucker in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien gebündelt. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswege und Informationsflüsse im Bereich der Konzernfunktionen eine Durchsetzung der nachfolgenden Grundsätze für CropEnergies und die gesamte Südzucker-Gruppe zu erreichen. Schwerpunkte der konzernweit geltenden Compliance-Unternehmensgrundsätze sind die Kapitalmarkt-Compliance (insbesondere Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität), das Risikomanagement und die Korruptionsprävention. Grundlage guter Compliance ist stets die Integrität der Mitarbeiter. Für CropEnergies ist es dabei selbstverständlich, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des Mitarbeiterdatenschutzes stehen.

Grundsätze der Unternehmensführung

Compliance-Unternehmensgrundsätze

Am 9. November 2009 hat der Vorstand der CropEnergies AG die vom Vorstand der Südzucker AG zur Sicherstellung der Compliance im Südzucker-Konzern verabschiedeten Compliance-Unternehmensgrundsätze in entsprechender Form übernommen und den Mitarbeitern zur Beachtung und Einhaltung übersandt. Sie gelten für CropEnergies in der folgenden Fassung:

1. Fairness im Wettbewerb: CropEnergies bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.
2. Integrität im Geschäftsverkehr: Korruption wird nicht geduldet. Geschenke und Einladungen von Lieferanten oder Dienstleistungsunternehmen haben stets in einem angemessenen Verhältnis zur

Geschäftsverbindung zu stehen. Die Annahme oder Gewährung solcher Vergünstigungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des jeweiligen Vorgesetzten bzw. bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte des Vorstands.

3. Prinzip der Nachhaltigkeit: CropEnergies ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit der Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens bewusst.

4. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Alle einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen sind zu befolgen.

5. Wahrung der Chancengleichheit im Wertpapierhandel: Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unternehmensinterne Informationen, die börsenkursrelevant sein können, vertraulich zu behandeln.

6. Ordnungsgemäße Belegführung: Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

7. Ordnungsgemäße und transparente Finanzberichterstattung: CropEnergies bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung, die eine Gleichbehandlung aller Interessensgruppen gewährleistet.

8. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen: Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

9. Schutz unseres Wissensvorsprungs und Respektieren der Schutzrechte Dritter: Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die erteilten Schutzrechte Dritter zu respektieren.

10. Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen: Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien.

11. Kooperativer Umgang mit Behörden: CropEnergies ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der vorstehenden Compliance-Unternehmensgrundsätze erfolgt unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten: Den Mitarbeitern wird die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung angeboten, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss innerhalb der CropEnergies-Gruppe. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen der Compliance-Unternehmensgrundsätze unverzüglich mitzuteilen.

Nachhaltigkeit und Umwelt

Nachhaltiges Wirtschaften ist ein zentrales Element des Geschäftsmodells von CropEnergies. Als einer der führenden europäischen Anbieter von Bioethanol aus nachwachsenden Rohstoffen ist Nachhaltigkeit für CropEnergies die Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg und daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von CropEnergies ist es, Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen.

CropEnergies verarbeitet natürliche, nachwachsende Rohstoffe wie Zuckersirupe aus Zuckerrüben und Getreide zu Bioethanol und hochwertigen Lebens- und Futtermitteln. Für die Produktion von Bioethanol für den Kraftstoffsektor und den Anbau der dafür benötigten Rohstoffe gelten gesetzliche Vorgaben und hohe Nachhaltigkeitsanforderungen, die einen ressourcenschonenden Umgang mit der Natur entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau der Biomasse über die industrielle

Verarbeitung bis hin zu den Endprodukten sicherstellen. CropEnergies will die gesetzlichen Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern auf allen Wertschöpfungsstufen übertreffen.

Die von CropEnergies verwendeten Agrarrohstoffe entstammen europäischer Produktion und erfüllen die für die landwirtschaftlichen Erzeugungsmethoden in der EU zwingend geltenden Grundsätze der „Cross Compliance“. Diese Grundsätze beinhalten Umweltschutzaufgaben für die Landwirtschaft, die einen nachhaltigen Anbau von Agrarrohstoffen gewährleisten. Spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe stellen zudem sicher, dass der Anbau der Biomasse für die Bioenergiegewinnung mit geringen Treibhausgasemissionen verbunden ist und nicht auf schützenswerten Flächen wie Primärwäldern (Regenwald) oder zu Lasten der biologischen Vielfalt ausgeweitet wird. Ein ressourcenschonender Umgang mit der Natur bedeutet für CropEnergies auch, die eingesetzten Rohstoffe vollständig zu hochwertigen Produkten zu verarbeiten und damit dem Grundsatz der Abfallvermeidung in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Aus den in den Rohstoffen enthaltenen Kohlenhydraten erzeugt CropEnergies Bioethanol, ein erneuerbarer und klimaschonender Kraftstoff, der fossile Kraftstoffe im Transportsektor auf nachhaltige Weise ersetzt. Entsprechende EU-Richtlinien erfordern, dass über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg im Vergleich zur Verwendung konventioneller Kraftstoffe mindestens 35 Gew.-% CO₂ eingespart werden.

Im Oktober 2010 wurden die Anlagen in Zeitz und Wanze nach dem System REDcert zertifiziert. Demnach erfüllen die an den Standorten Zeitz bzw. Wanze erzeugten Bioethanolmengen nicht nur alle Anforderungen der deutschen Biokraft-NachV, sondern übertreffen mit Treibhausgaseinsparungen von deutlich über 35 bzw. über 60 Gew.-% den von der EU für 2011 vorgegebenen Mindestwert von 35 Gew.-% im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen. Im April bzw. Oktober 2011 wurde die nachhaltige Erzeugung von Bioethanol in Zeitz und Wanze in Kontrollaudits, die einmal jährlich stattfinden, bestätigt. Nachdem Ryssen die Vermarktung des am Standort Loon-Plage aufbereiteten Rohalkohols von Saint Louis Sucre im Kraftstoffsektor übernommen hat, wurde auch die Produktionsanlage in Loon-Plage im Dezember 2011 nach 2BSvs³ zertifiziert. 2BSvs ist ein Zertifizierungssystem um durch unabhängige Untersuchungen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ nachzuweisen.

Darüber hinaus veredelt CropEnergies die in den Rohstoffen enthaltenen Bestandteile, die nicht für die Bioethanolherstellung benötigt werden, zu hochwertigen Lebens- und Futtermitteln und verringert damit die Versorgungslücke bei pflanzlichen Proteinen in Europa. Als Folge leistet CropEnergies einen Beitrag den Importbedarf an Proteinfuttermitteln, insbesondere von Sojaschrot aus Südamerika, deutlich zu senken. Lebens- und Futtermittel aus der Bioethanolproduktion setzen hierdurch Anbauflächen für Proteinpflanzen weltweit frei und reduzieren damit den Nettobedarf an Anbauflächen für die Rohstoffe der Bioethanolproduktion. Durch den Anbau von einem Hektar Weizen in Europa erhält man beispielsweise nicht nur bis zu 3.000 Liter Bioethanol, sondern auch proteinhaltige Lebens- und Futtermittel, für die man in Südamerika rund 1,3 Hektar Sojabohnen anbauen müsste. Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs für den Anbau von Rohstoffen zur Herstellung von Biokraftstoffen ist eine adäquate Behandlung von Kuppelprodukten der Biokraftstoffproduktion daher unverzichtbar. Untersuchungen zeigen, dass die Herstellung von europäischem Bioethanol aus Getreide und Zuckerrüben keine wesentlichen Auswirkungen auf den weltweiten Bedarf an Agrarflächen hat.

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurde in Zeitz der Regelbetrieb zur Verflüssigung von CO₂ aufgenommen. Das biogene CO₂, das bei der Fermentation von Getreide und Zuckersirupen entsteht, wird u. a. für die Nahrungsmittelindustrie aufbereitet. Damit verbessert CropEnergies die CO₂-Bilanz der Bioethanolanlage in Zeitz weiter und steigert zudem die Ertragskraft des Standorts.

Bei der Produktion zeichnet sich CropEnergies durch effiziente Produktionsprozesse und moderne Energiezentralen aus. Kraft-Wärme-Kopplung und die Mehrfachnutzung von Energie führen zu einer überdurchschnittlichen Energieeffizienz. Gezielte Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz haben die Treibhausgasbilanz des in Zeitz erzeugten Bioethanols weiter verbessert. In der Bioethanolanlage im belgischen Wanze wird darüber hinaus in einem weltweit bislang einzigartigen Biomassekraftwerk der Großteil der benötigten thermischen und elektrischen Prozessenergie durch die Nutzung der Schalen des angelieferten Weizenkorns erzeugt. Das Biomassekraftwerk zeichnet sich durch einen hohen Wirkungsgrad, eine hohe Verfügbarkeit und eine Rauchgasreinigungsanlage der neuesten Generation aus. Das in Wanze gewonnene Bioethanol setzt mit CO₂-Einsparungen, die nach weiteren Optimierungen bis zu 70 Gew.-% gegenüber fossilen Kraftstoffen erreichen werden, einen neuen

³ 2BSvs = biomass biofuel, sustainability voluntary scheme

Maßstab bei der getreidebasierten Erzeugung von Bioethanol und geht weit über die Anforderungen der EU-Richtlinien hinaus.

Auch bei der Logistik stellt sich CropEnergies der Verantwortung gegenüber der Umwelt. Die Anlagen in Zeitz und Wanze liegen in der Nähe großer Getreideanbaugebiete und Zuckerfabriken, was zu kurzen Transportwegen bei der Rohstoffversorgung und einer entsprechend geringen Umweltbelastung führt. Gleiches gilt für den Transport der dort hergestellten Produkte. Diese werden überwiegend umweltschonend mit Schiff und Bahn ausgeliefert.

Das Geschäftsmodell von CropEnergies basiert darauf, durch nachhaltiges Wirtschaften Werte zu schaffen. Dabei setzt CropEnergies auf eine Strategie des wertorientierten, profitablen Wachstums, das die Grundlage für die Finanzierung weiterer Investitions- und Forschungsprojekte zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte und nachhaltiger Herstellungsprozesse sowie zur Erschließung neuer Märkte bildet.

Sozial nachhaltiges Wirtschaften ist für CropEnergies integraler Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses. Die Übernahme sozialer Verantwortung auf allen Hierarchieebenen wird durch hochmotivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter sowie hohe Standards sichergestellt. Dabei erfüllt CropEnergies als Mitglied der Südzucker-Gruppe die Vorgaben eines international tätigen Konzerns. So gelten hohe Standards in den Bereichen der Menschenrechte, Ausbildung und Schulung, Gesundheit und Sicherheit, Bezahlung und Arbeitsbedingungen, Umstrukturierungen und beim Verhältnis mit den Sozialpartnern.

5) Angaben gemäß § 289 Absatz 4 HGB

Nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB hat die Gesellschaft über bestimmte gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft und etwaige Übernahmehindernisse zu ermöglichen. Die CropEnergies AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim und hat stimmberechtigte Aktien ausgegeben, die an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), dem Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind.

Zum 29. Februar 2012 beträgt das gezeichnete Kapital 85.000.000 € und ist in 85.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind uns nicht bekannt (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 2 HGB).

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns mitgeteilt worden: Die Südzucker AG teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG mit, dass ihr 71 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen. Die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungsgenossenschaft eG (SZVG) teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr 78 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen, 71 % über ihre nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnende Tochtergesellschaft Südzucker AG und 7 % unmittelbar (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 3 HGB).

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 5 HGB).

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 6 HGB).

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das Grundkapital weiter um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchzuführen, wie es zur Bedienung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte aus Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die bis zum 18. Juli 2016 ausgegeben werden können, notwendig ist. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Bedingten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht (§§ 289 und 315, jeweils Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestandteil des Lageberichts ist, ist in der Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance-Bericht ab Seite 13 angegeben.

6) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag haben keine Ereignisse stattgefunden, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflussen.

7) Bericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2011/12 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen, welche die Gesellschaft benachteiligt hätten, wurden nicht getroffen. Ebenso wurden keine Maßnahmen unterlassen, die eine Benachteiligung der Gesellschaft verhindert hätten“.

8) Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einer Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, welche mit einem hohen Eigenkapitalanteil die Wachstumsstrategie absichert. Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen

tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt eine im Hinblick auf die Fälligkeiten und Zinsfestschreibung optimierte Struktur von Darlehen. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

9) Chancen und Risikobericht

Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Bioethanol in Europa. Mit dem geschaffenen Produktions- und Vertriebsnetzwerk ist CropEnergies hervorragend positioniert, um vom wachsenden europäischen Bioethanolmarkt und von internationalen Handelsaktivitäten profitieren zu können. Darüber hinaus verfügt CropEnergies über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln aus der Bioethanolproduktion, das die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Ethanol- und Rohstoffmärkten reduziert. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um Risiken zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Risikopolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und systematischen Erkennung und Vermeidung von Risiken, der Verbesserung der internen Transparenz risikobehafteter Prozesse sowie der Schaffung eines Risikobewusstseins bei allen Mitarbeitern.

Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken ein. Durch risikobewusstes Verhalten, die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie durch die Implementierung interner Kontrollen soll ein angemessenes Verhältnis von Chancen und Risiken erreicht werden.

Risikokommunikation

Wesentlich für ein effektives Risikomanagementsystem ist die offene und schnelle Kommunikation mit den verantwortlich handelnden Mitarbeitern im Unternehmen. Das Management stellt dies - auch durch seine unmittelbare Einbindung in den vom Vorstand eingerichteten Risikoausschuss - sicher und hält die Mitarbeiter an, bewusst und proaktiv mit Risiken umzugehen.

Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

CropEnergies ist in diverse, für die Biokraftstoffbranche spezifische rechtliche und politische Rahmenbedingungen in der EU und einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eingebunden. Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Bioethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken. Dies kann zu zusätzlichen Chancen führen, z. B. wenn die nationalen bzw. europäischen Beimischungsquoten erhöht werden. Ebenso können Änderungen dieser Rahmenbedingungen Risiken mit sich bringen, falls beispielsweise die Beimischungs- oder Klimaschutzziele auf europäischer Ebene reduziert werden sollten.

Operative Risiken

Beschaffungsrisiko

CropEnergies benötigt zur Herstellung von Bioethanol vor allem kohlenhydrathaltige Agrarrohstoffe wie Zuckersirupe und Getreide. Preisschwankungen an den Weltagarmärkten sowie Devisenmärkten beeinflussen direkt die Rohstoffkosten.

Das Rohstoffrisiko der Bioethanolerzeugung reduziert sich durch Kuppelprodukt Erlöse. Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Kuppelprodukt Erlösen vor („Nettorohstoffkosten“). Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für eiweißhaltige Lebens- und Futtermittel einhergehen, kann CropEnergies Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse für eiweißhaltige Kuppelprodukte kompensieren („natural hedge“).

Darüber hinaus kann CropEnergies die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik und die Nutzung von Zuckersirupen reduzieren. Dabei verfolgt CropEnergies das Ziel, die für eingegangene Lieferverpflichtungen notwendigen Rohstoffmengen zeitnah zu sichern. Dies gilt auch für den Einkauf und die Weiterverarbeitung von Rohalkohol.

Auch in Zukunft verfolgt CropEnergies die Geschäftspolitik, verbleibende Risiken aus Rohstoffpreisschwankungen durch den Abschluss von längerfristigen Lieferverträgen, die Nutzung von Warentermingeschäften sowie alternativen Rohstoffen zu reduzieren. Abhängig von der Marktpreislage verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Bioethanol weitergegeben werden können.

Die deutsche Biokraft-NachV knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse seit dem 1. Januar 2011 an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Bioethanol aus den Anlagen in Zeitz und Wanze erfüllt alle Anforderungen der Biokraft-NachV. Jedoch ist CropEnergies zur Herstellung nachhaltigen Bioethanols auf die Verfügbarkeit nachhaltiger Rohstoffe angewiesen.

Im Rahmen des EU-Emissionshandels wurden der CropEnergies-Gruppe als industriellem Produzent in der zweiten Handelsperiode von 2008 bis 2012 Emissionszertifikate zugeteilt. Derzeit erwartet CropEnergies eine nur geringe Unterdeckung in dieser zweiten Handelsperiode. Die konkrete Ausgestaltung des europäischen Emissionshandels ab 2013 bis 2020 ist noch nicht abschließend geklärt. Aus heutiger Sicht geht CropEnergies ab 2013 jedoch von einer Zuteilung aus, die unterhalb derer in der zweiten Handelsperiode liegen wird. Abhängig vom Bedarf und Marktpreis von CO₂-Zertifikaten können sich Auswirkungen auf die Produktionskosten und damit auch auf die Wettbewerbsposition ergeben.

Wettbewerbsrisiko

Mit der Verpflichtung jedes EU-Mitgliedsstaats zur Einreichung eines nationalen Aktionsplans zur Förderung und Nutzung von erneuerbaren Energien bei der EU-Kommission hat die EU Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien verabschiedet. Bis zum Jahr 2020 soll 10 % der im Transportsektor eingesetzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. Die bisher veröffentlichten Aktionspläne verdeutlichen das große Wachstumspotenzial des Bioethanolmarkts in Europa.

Der Bau neuer Bioethanolanlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen könnten jedoch in den kommenden Jahren zu einem signifikanten Anstieg der Produktionskapazitäten für Bioethanol in der EU führen. Dieser Zuwachs könnte einen verstärkten Wettbewerb unter den Bioethanolproduzenten auslösen.

Darüber hinaus steht CropEnergies im Wettbewerb mit außereuropäischen Bioethanolproduzenten. Aufgrund der lokalen Produktionsbedingungen und den dort geltenden politischen Rahmenbedingungen können sich Wettbewerbsvorteile gegenüber europäischen Herstellern, ergeben mit der Folge einer Zunahme von Importen und niedrigeren Preisen für Bioethanol in der EU.

Absatzrisiko

Der überwiegende Anteil des Bioethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lieferverträge durch einzelne Großkunden nicht erfüllt oder am Ende der Vertragslaufzeit nicht verlängert werden. Sollte es in einem solchen Fall nicht gelingen, wirtschaftlich gleichwertige Aufträge abzuschließen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Risiken aus Handelsgeschäften

Soweit die CropEnergies-Gruppe Handelsgeschäfte mit Bioethanol oder entsprechenden Warenterminkontrakten betreibt, unterliegen diese einem Limitsystem sowohl hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Geschäfte als auch des Gesamtvolumens. Weitere Beschränkungen bestehen bezüglich der Kreditrisiken von Geschäftspartnern und der Änderung von Marktwerttrisiken. Die Risiken aus Handelsgeschäften werden fortlaufend überwacht.

IT-Risiken

Wie jedes Unternehmen ist CropEnergies auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens setzt CropEnergies hochentwickelte Informationssysteme ein. Zur Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme sind diese in die IT-Systeme der Südzucker AG eingebunden.

Personalrisiken

Die CropEnergies-Gruppe steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. CropEnergies bietet als eines der führenden Unternehmen im Zukunftsmarkt für Biokraftstoffe ein attraktives Arbeitsumfeld, Stabilität sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe und Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld.

Weitere operative Risiken

CropEnergies überwacht Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe eines Qualitätssicherungssystems und moderner Prozessleittechnik. Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforderlich wird geprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

In den Bereichen IT, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung kann CropEnergies aufgrund der Shared-Service-Vereinbarungen auf die Fachabteilungen der Südzucker AG zurückgreifen.

Rechtliches Risiko

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, bestehen nicht.

Produkt- und Rohstoffpreisrisiken

Die CropEnergies-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken durch die Veränderung der Preise für Endprodukte, Rohstoffe und Energie. Zur Begrenzung damit verbundener Risiken setzt CropEnergies sowohl zur Rohstoffpreissicherung als auch zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken aus Lieferverträgen mit schwankenden Ethanolpreisen derivative Instrumente ein.

Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess.

Finanzwirtschaftliche Risiken

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Die Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang durch derivative Instrumente abgesichert. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und unterliegt einer ständigen Kontrolle. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen werden durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund verbindlich zugesagter Kreditlinien kann CropEnergies - falls erforderlich - kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Schuldnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen werden dadurch minimiert, dass Transaktionen bei Banken und Partnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Anhang zum Jahresabschluss unter (27) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Gesamtrisiko

Es sind keine Risiken erkennbar, die gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft den Fortbestand der CropEnergies-Gruppe gefährden oder wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage, die Geschäftstätigkeit oder das Ergebnis der Betriebstätigkeit haben könnten.

Chancen der weiteren Unternehmensentwicklung

Die Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung für Bioethanol und den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich aus geringeren Getreidepreisen und/oder einem Preisanstieg von Bioethanol und den zu Lebens- und Futtermitteln veredelten Kuppelprodukten. CropEnergies kann sich der Volatilität der Getreidemärkte durch die Verwendung von Zuckersirupen als Rohstoff teilweise entziehen. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von den Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Versorgungssicherung mit Energieträgern, Klimaschutz und die Stärkung der regionalen Strukturen sind die Ziele der EU, die mit dem Ausbau des europäischen Bioethanolmarkts erreicht werden sol-

len. Hierfür wurden weitere Rahmenbedingungen geschaffen, die die verstärkte Nutzung von Bioethanol im Kraftstoffsektor fördern. Aus dem daraus resultierenden Marktwachstum können sich Chancen ergeben. CropEnergies hat durch den Kapazitätsausbau in Deutschland, Belgien und Frankreich und der Internationalisierung des Handels- und Logistiknetzwerks die Grundlage geschaffen, um vom künftigen Marktwachstum als einer der leistungsfähigsten europäischen Hersteller von Bioethanol zu profitieren.

10) Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gem. § 289 Abs. 5 HGB

Organisation der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der CropEnergies-Gruppe erfolgt in einem mehrstufigen Prozess mithilfe eines gruppenweit einheitlichen IT-Konsolidierungssystems mit klar strukturierten Zugriffsberechtigungen. Dem Prozess der Konzernabschlusserstellung liegen gruppenweit einheitliche Richtlinien, Prozesse und Termine zugrunde, die verbindliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie Anweisungen für die Abschlussarbeiten einschließlich konzerninterner Abstimmarbeiten beinhalten. Soweit Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung bzw. Abschlusserstellung nicht unmittelbar aus dem IT-Konsolidierungssystem entwickelt werden können, erfolgt die Abfrage der relevanten Angaben bei den einbezogenen Gesellschaften durch ein Web-basiertes Erfassungstool. Daneben werden umfassende Daten zu allen Beteiligungen der CropEnergies-Gruppe in einem Anteilsbesitz-Management-Informationssystem erfasst und laufend aktualisiert; mit diesem System wird die Anteilsbesitzliste generiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in der CropEnergies-Gruppe einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) stellen die einheitliche Bilanzierung und Bewertung der in den CropEnergies Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sicher. Dabei kommen lediglich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und im betreffenden Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden waren.

Die Prozesse und Bilanzierungsvorschriften, die in den Ist-Abschlüssen Anwendung finden, werden vergleichbar bei der Erstellung von jährlich drei Forecasts, dem Budget sowie der 5-Jahres-Planung zugrunde gelegt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der CropEnergies AG erfolgt ebenfalls in einem mehrstufigen Prozess mithilfe eines ERP-Systems mit klar strukturierten Zugriffsberechtigungen. Die Abbildung laufender Prozesse in der Buchhaltung sowie die Erstellung der Abschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert, in denen automatisierte bzw. manuelle Kontrollen wesentliche Bestandteile sind. Darüber hinaus stellen neben den bestehenden gesetzlichen Vorgaben Richtlinien sicher, dass die Abbildung laufender Geschäftsvorfälle sowie die Erstellung der Abschlüsse vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem in der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt

im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Auch die Prüfungshandlungen des Konzernabschlussprüfers sind prozessunabhängig und auf die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gerichtet. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems, das von CropEnergies jeweils kurzfristig an etwaige Veränderungen des Umfelds angepasst wird, und berichtet über die Ergebnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der CropEnergies-Gruppe regeln einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den CropEnergies-Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen lediglich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Mit der zentralen Durchführung der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Internes Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der CropEnergies-Gruppe ist ein integrales Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten Einheiten. Diese integrierte Berichterstattung an den Vorstand und dessen direkte Einbindung gewährleisten eine transparente Risikoerfassung und -analyse. Das Risikomanagementsystem zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten und dies zu dokumentieren.

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken und die Initiierung entsprechender Gegenmaßnahmen. Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dessen weitere Mitglieder, bestehend aus den Verantwortlichen der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Business Development, Finanzen und Controlling, den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich, bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das operative Ergebnis bzw. das Finanzergebnis ermittelt werden. Die Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das laufende und kommende Geschäftsjahr. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand.

11) Prognosebericht

Bioethanol ist ein fester Bestandteil des europäischen Kraftstoffmarkts. Als erneuerbare und kostengünstige Energiequelle trägt es zu einer sicheren und klimaschonenden Kraftstoffversorgung des europäischen Transportsektors bei. Das verbindliche Ziel der EU für das Jahr 2020, 10 % des Energieverbrauchs in diesem Sektor durch erneuerbare Energien zu decken, wird den Bedarf an Bioethanol in der EU auf rund 15 Mio. m³ im Jahr 2020 mehr als verdoppeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die EU-Mitgliedsstaaten die Beimischungsziele erhöhen und verstärkt Kraftstoffe mit höheren Anteilen an Biokomponenten einführen. Zudem sprechen mittlerweile auch ökonomische Gründe für eine zunehmende Verwendung von Bioethanol als Benzinersatz. Denn im Frühjahr 2012 war Bioethanol in Rotterdam teilweise über 8 Cent pro Liter günstiger als Benzin. CropEnergies erwartet deshalb, dass die Verbreitung von E10 in Europa weiter zunehmen wird.

Aufgrund der strengen Nachhaltigkeitskriterien in der EU, anhaltend hoher Ölpreise, einer steigenden Nachfrage nach Bioethanol in Brasilien sowie der insbesondere im weiteren Jahresverlauf erwarteten rückläufigen US-Exportmengen rechnet CropEnergies mit einer zunehmenden Versorgung des EU-Markts durch europäische Bioethanolhersteller und einer Minderung des zuletzt beobachteten Preisdrucks für Bioethanol. In Erwartung einer Seitwärtsbewegung der Rohstoffpreise geht CropEnergies davon aus, dass die Margen in der EU-Bioethanolindustrie im Verlauf des Geschäftsjahrs steigen werden.

Im Zukunftsmarkt der erneuerbaren Energien hat sich CropEnergies zu einem der profitabelsten und wachstumsstärksten Anbieter von Biokraftstoffen in Europa entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2012/13 geht CropEnergies von einer Fortsetzung des Unternehmenswachstums aus. Als Folge von Produktivitätsfortschritten soll die Produktion von Bioethanol und Lebens- und Futtermitteln weiter steigen. In Verbindung mit einer Ausweitung des Handelsgeschäfts werden sich auch die Absatzmengen erhöhen. Während das Erlösniveau von Bioethanol zunächst noch durch subventionierte Bioethanolimporte aus den USA beeinträchtigt wird, erwartet CropEnergies im weiteren Jahresverlauf 2012 einen Anstieg der Bioethanolpreise.

Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2012/13 aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe wie in den Vorjahren keine Umsatzerlöse. Maßgeblich für die Ertragslage der CropEnergies AG ist auch weiterhin das Beteiligungsergebnis von Tochtergesellschaften in Form von Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen. Es wird erwartet, dass sich das Beteiligungsergebnis und damit der Jahresüberschuss der CropEnergies AG in der Nähe des guten Vorjahres liegen wird.

Auch im Geschäftsjahr 2013/14 rechnet CropEnergies mit einem weiteren Wachstum des Markts für Bioethanol in Europa und einer weiterhin hohen Nachfrage nach proteinhaltigen Lebens- und Futtermitteln. Unter normalen Bedingungen auf den Bioethanol- und Rohstoffmärkten sollte dies weitere Ertragspotentiale für das Zins- und Beteiligungsergebnis der CropEnergies AG bieten.

12) Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 17. Juli 2012 eine Dividende von 0,18 (0,15) € je Stückaktie vor. Bei einem dividendenberechtigtem Kapital von 85,0 Mio. € beträgt die Ausschüttungssumme 15,3 (12,8) Mio. €. Die Dividende soll am 18. Juli 2012 ausgezahlt werden.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

29. Februar 2012

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	29.2.2012	28.2.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände		290	243
Sachanlagen		306	220
Finanzanlagen		285.968	282.277
Anlagevermögen	(1)	286.564	282.740
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	157.495	180.450
Guthaben bei Kreditinstituten		0	10.489
Umlaufvermögen		157.495	190.939
Rechnungsabgrenzungsposten		57	50
		444.116	473.729

PASSIVA

	Anhang	29.2.2012	28.2.2011
Gezeichnetes Kapital		85.000	85.000
Kapitalrücklage		216.279	216.279
Gewinnrücklagen		24.500	18.500
Bilanzgewinn		15.359	12.832
Eigenkapital	(3)	341.138	332.611
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	2.940	2.137
Übrige Rückstellungen	(5)	5.769	2.375
Rückstellungen		8.709	4.512
Verbindlichkeiten	(6)	94.269	136.606
		444.116	473.729

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2011 bis 29. Februar 2012

(Tsd. €)

		1.3.2011- 29.02.2012	1.3.2010- 28.2.2011
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	2.173	2.008
Personalaufwand	(9)	-4.270	-3.368
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-140	-100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-4.286	-4.128
Beteiligungsergebnis	(11)	35.423	26.156
Zinsergebnis	(12)	1.746	2.346
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		30.646	22.914
Außerordentliche Aufwendungen		0	-552
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)	-9.367	-6.426
Sonstige Steuern		-2	-3
Jahresüberschuss		21.277	15.933
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		82	299
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-6.000	-3.400
Bilanzgewinn		15.359	12.832

Entwicklung des Anlagevermögens

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Stand 1.3.2011	Zugang	Abgang	Stand 29.2.2012
CropEnergies AG				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	351	110	0	461
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6	10	0	16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	469	191	123	537
Summe Sachanlagen	475	201	123	553
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	282.277	3.691	0	285.968
Summe Finanzanlagen	282.277	3.691	0	285.968
Summe Anlagevermögen	283.103	4.002	123	286.982

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.3.2011	Jahres- abschreibung Abgang	Stand 29.2.2012	Stand 29.2.2012	Stand 28.2.2011	
CropEnergies AG						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	108	63	0	171	290	243
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6	0	0	6	10	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	249	77	85	241	296	220
Summe Sachanlagen	255	77	85	247	306	220
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	285.968	282.277
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	285.968	282.277
Summe Anlagevermögen	363	140	85	418	286.564	282.740

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf fremde Währung lautende kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der degressiven oder linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für ab dem 1. Januar 2001 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 20 % verrechnet. Für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Satz von maximal 30 % verrechnet.

Für nach dem 31. Dezember 2008 angeschaffte Wirtschaftsgüter wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 25 % verrechnet. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der auf die Restnutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen verteilte Restbuchwert zu höheren Abschreibungsquoten führt.

Für ab dem 1. März 2010 angeschaffte bzw. hergestellte Wirtschaftsgüter kam ausschließlich die lineare Methode zum Ansatz. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde ausgeübt.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 13 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gehalts- und Rentenentwicklung sowie der mittelfristigen Erwartungen wurden die Parameter für die Gehalts- und Rentenerhöhungen angepasst. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 3,25 %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 3,25 %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,25 % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 29. Februar 2012 wurde ein Rechnungszins von 5,13 % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und zum 31. Januar 2012 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,93 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten wird nicht in Anspruch genommen. Forschungskosten werden als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im vorstehenden Anlagespiegel dargestellt.

Die Zugänge bei den Finanzanlagen in Höhe von 3.691 (30.313) Tsd. € betreffen im Wesentlichen eine vertragsgemäße Kaufpreisanpassung für die Ryssen Alcools SAS.

Die Abgänge in Höhe von 38 Tsd. € betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	29.2.2012	28.2.2011
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	157.463	180.439
Sonstige Vermögensgegenstände	32	11
	157.495	180.450

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 122.685 (129.097) Tsd. €, Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 34.335 (51.069) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 443 (273) Tsd. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - mit Ausnahme der langfristigen Darlehen an die BioWanze SA in Höhe von 50.000 (50.000) Tsd. € und an die Ryssen Alcools SAS in Höhe von 2.500 (2.500) Tsd. € - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CropEnergies AG beträgt 85.000.000,00 €. Es ist eingeteilt in 85.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2010 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. Juli 2015 Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einbeziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das bisher bestehende und nicht ausgenutzte genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2006) aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2011), um den Handlungsspielraum der Gesellschaft bezüglich etwaiger Kapitalerhöhungen zu erweitern. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2016 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat das Grundkapital weiter um bis zu 15 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 15 Mio. neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die bedingte Kapitalerhöhung insoweit durchzuführen, wie es zur Bedienung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte aus Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die bis zum 18. Juli 2016 ausgegeben werden können, notwendig ist. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Bedingten Kapitals 2011 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 216.279 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstands wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 6.000 (3.400) Tsd. € vorgenommen. Somit ergibt sich eine Gewinnrücklage in Höhe von 24.500 (18.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre auslösen.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 2.984 (2.180) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 44 (43) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	29.2.2012	28.2.2011
Steuerrückstellungen	3.959	890
Sonstige Rückstellungen	1.810	1.485
	5.769	2.375

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2011/12 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 925 (664) Tsd. €, Personalverpflichtungen 350 (349) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 208 (164) Tsd. € und Vergütungen des Aufsichtsrats 170 (170) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten der CropEnergies AG zum 29. Februar 2012:

(Tsd. €)		davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	234	234		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	41	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.657	55.657	36.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.337	2.331	0	0
- davon aus Steuern	2.328	2.328	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	3	0	0
	94.269	58.263	36.000	0

Verbindlichkeiten der CropEnergies AG zum 28. Februar 2011:

(Tsd. €)	davon Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	29	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.826	102.826	32.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.751	1.751	0	0
- davon aus Steuern	1.740	1.740	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	2	0	0
	136.606	104.606	32.000	0

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus einer langfristigen Finanzaufnahme in Höhe von 36.000 (32.000) Tsd. € bei der Südzucker International Finance B.V., einer kurzfristigen Finanzaufnahme bei der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt in Höhe von 30.000 (70.000) Tsd. €, Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit der CropEnergies Bioethanol GmbH 24.639 (32.440) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 459 (232) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 89 Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 23 Tsd. €.

Das Bestellobligo in Höhe von 28 Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 78,9 Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 13,7 Mio. € Zollavale sowie 65,2 Mio. € Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung für weitere Sicherungsgeschäfte einer Tochtergesellschaft mit einem derzeitigem Geschäftsvolumen von 8,4 Mio. €.

Im Rahmen einer Darlehensgewährung an die CT Biocarbonic GmbH wurde eine gesamtschuldnerische Mithaftung in Höhe von 2,9 Mio. € eingegangen.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.173 (2.008) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus konzerninternen Leistungen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 1.942 (1.750) Tsd. €. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 71 (79) Tsd. € insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 17 (1) Tsd. € enthalten.

(9) Personalaufwand

(Tsd. €)	2011/12	2010/11
Löhne und Gehälter	3.252	2.792
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.018	576
- davon für Altersversorgung	692	224
	4.270	3.368

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

	2011/12	2010/11
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	35	33

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.601 (1.330) Tsd. € der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Beiträge 285 (431) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen 170 (170) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten 109 (45) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 96 (94) Tsd. € sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 15 (7) Tsd. € und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 (2) Tsd. € enthalten.

(11) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2011/12	2010/11
Erträge aus Beteiligungen	1.088	602
- davon aus verbundenen Unternehmen	1.088	602
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	34.335	25.554
	35.423	26.156

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen eine Dividende der Compagnie Financière de l'Artois SA.

Der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(12) Zinsergebnis

(Tsd. €)	2011/12	2010/11
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	-9	-60
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-156	-133
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-115	-99
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	-2.942	-2.557
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.107	-2.750
Zinserträge aus Tages-/Termingeldern bzw. Guthaben bei Banken	17	2
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	423	317
- davon verbundene Unternehmen	423	317
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	4.413	4.777
Zinsen und ähnliche Erträge	4.853	5.096

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich von 2.557 auf 2.942 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.836 (4.777) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 112 (97) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens 2 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die CropEnergies AG hat eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH und der CropEnergies Bioethanol GmbH. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 4.605 (3.134) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 254 (173) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 4.508 (3.119) Tsd. €.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen Rückstellungen in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 1.478 (606) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 361 (202) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von Finanzanlagen und Sachanlagen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,93 % unterstellt. Die tatsächliche Steuerquote beträgt 30,5 %. Die Abweichungen zwischen dem theoretischen Steuersatz und der Steuerquote resultieren überwiegend aus Steuererminderungen aus steuerfreien Erträgen und Steuererhöhungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

(14) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2011/12 insgesamt eine Vergütung von 0,8 (0,7) Mio. €.

Die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG belief sich auf 170 (170) Tsd. € für das Geschäftsjahr 2011/12.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht im Lagebericht angegeben.

(15) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilsinhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen auf 157.463 Tsd. € und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 91.657

Tsd. €. Aus den Leistungsbeziehungen resultierte ein positiver Zinssaldo in Höhe von 1.893 Tsd. €.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(16) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Dr. Theo Spettmann

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses
Ludwigshafen

Ehem. Vorstandssprecher der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Carl Zeiss AG, Oberkochen (Vorsitzender)
- Mannheimer AG Holding, Mannheim
- SCHOTT AG, Mainz (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Carl-Zeiss-Stiftung, Heidenheim und Jena / Stiftungsrat (Vorsitzender)
- St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH, Ludwigshafen (Vorsitzender)
- Universität Mannheim (Universitätsrat), Mannheim
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim

Prof. Dr. Markwart Kunz

Stv. Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses
Worms

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Konzernmandate:

- BENEIO GmbH, Mannheim (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien (Vorsitzender)
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich (Stv. Vorsitzender)
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim
- Zuck erforschung Tulln Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Vorsitzender)
- VK Mühlen AG, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (Stv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Thomas Kölbl

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart

Konzernmandate:

- AGRANA Bioethanol GmbH, Wien/Österreich

- AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien/Österreich

- AGRANA J & F Holding GmbH, Wien/Österreich

- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich

- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich

- BENEIO GmbH, Mannheim

- Freiburger Holding GmbH, Berlin

- Mönich GmbH, Kassel (Vorsitzender)

- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)

- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien

- Saint Louis Sucre SA, Paris/Frankreich

- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen

- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Franz-Josef Möllenberg

Rellingen

Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim (Stv. Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main

Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Mitglied des Deutschen Bundestags

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Kreissparkasse Bad Dürkheim, Bad Dürkheim

- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt/Main

- Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach

- Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach

- Südwestrundfunk, Stuttgart

- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Ochsenfurt

VORSTAND

Dr. Lutz Guderjahn

Offstein

Chief Operating Officer

Joachim Lutz

Mannheim

Chief Financial Officer

(17) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)

2011/12

Unternehmen	Ort	Anteilsbesitz: unmittelbar	Anteilsbesitz: mittelbar	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies Beteiligungs GmbH	Mannheim/Deutschland	100%		61.227	0
CropEnergies Bioethanol GmbH	Zeitz/Deutschland	15%	85%	72.444	0
BioWanze SA *	Brüssel/Belgien	100%-1Aktie	1Aktie	166.504	775
Compagnie Financière de l'Artois SA *	Paris/Frankreich	100%		14.439	2.955
Ryssen Alcools SAS *	Loon-Plage/Frankreich		100%	19.876	5.117
CropEnergies Inc.*	Houston/ USA		100%	615	-125
CT Biocarbonic GmbH	Zeitz/Deutschland		50%	2.585	424

* IFRS

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SA im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(18) Weitere Angaben

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 5. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG mit, dass ihr 70,58 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen.

Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) teilte uns zuletzt mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 gemäß § 21 Abs. 1 u. Abs. 1a WpHG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mit, dass ihr 77,64 % der Stimmrechte an der CropEnergies AG zustehen, 70,58 % über ihre nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnende Tochtergesellschaft Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt und 7,06 % unmittelbar.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarkt-orientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2011 bis 29. Februar 2012 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2011 bis 29. Februar 2012 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim, als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(19) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 14. November 2011 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(20) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind im Geschäftsjahr 2011/12 96 (94) Tsd. € als Aufwand erfasste Honorare angefallen.

(21) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen beträgt der Bilanzgewinn der CropEnergies AG 15.359 Tsd. €.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der CropEnergies AG 15.300 Tsd. €, entsprechend einer Dividende von 0,18 € pro Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 59 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 3. Mai 2012

DER VORSTAND

Dr. L. Guderjahn

J. Lutz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CropEnergies AG, Mannheim, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2011 bis 29. Februar 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 3. Mai 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

ppa. Olav Krützfeldt
Wirtschaftsprüfer